

Merkblatt Versicherungen

1. Haftpflicht-Versicherung

Der Schweizerische Samariterbund (SSB) hat eine Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Diese bietet Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche wegen

- Tötung, Körperverletzung oder anderer Gesundheitsschädigungen von Personen (auch von Figuranten, Samaritern etc., die bei Kursen, Übungen etc. mitwirken)
- Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen

Die Garantiesumme pro Schadenereignis beträgt Fr. 5'000'000.–.

Der Selbstbehalt beträgt bei Sachschäden Fr. 300.–.

1.1 Umfang der Versicherung

Die Versicherung umfasst Haftpflichtansprüche aus der Durchführung von Kursen (auch Nothilfekurse), Postendiensten, Vorträgen, Übungen, Sammlungen, Demonstrationen und Versammlungen; und der Durchführung von fachtechnischen eidgenössischen Wettübungen, Gruppen- und Einzelwettbewerben, Winterübungen, Schwimmkursen, von Vereinswanderungen (ohne Gletscher- und Hochgebirgstouren) und von allfälligen sportlichen Übungen, z.B. Weitsprung, Fussballspiel usw.

Die Details dazu entnehmen Sie dem separaten Merkblatt (Anhang 1).

1.2 Versicherte Personen

Versichert ist der SSB mit seinen:

- Organen sowie den Kantonal- und Regionalverbänden
- lokalen Samaritervereinen sowie Samariterlehrervereinigungen und ihren Organen und Funktionsträgern.

Die persönliche Haftpflicht der aktiven Samariter und der Teilnehmer an Übungen und Kursen (auch Nothilfekurse) ist in die Versicherung subsidiär, das heisst im Nachgang zu bestehenden Privathaftpflichtversicherungen, eingeschlossen.

1.3 Einschränkungen des Versicherungsumfanges

Die Details dazu entnehmen Sie dem separaten Merkblatt (Anhang 1).

1.4 Schadensmeldungen

Die Details dazu entnehmen Sie dem separaten Merkblatt (Anhang 1).

2. Freiwillige Versicherungen für Samaritervereine

Der SSB hat für die Samaritervereine bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften folgende Versicherungsmöglichkeiten geschaffen:

2.1 Versicherung des Inventars von Samaritervereinen

Rahmenvertrag «Gegen alle Risiken» für Materialien wie Tragbahnen, Samaritertaschen, Medikamente, Verbandsmaterial, Messinstrumente, Schulungsmaterial und Möbel während Transporten, Einsätzen und Übungen, sowie während Lagerung und in abgeschlossenen Räum-

lichkeiten.

Die Details dazu entnehmen Sie den separaten Versicherungsbedingungen (Anhang 2).

2.2 Freiwillige Vollkasko- versicherungen

Fahrzeuge können während offiziellen Übungen und Einsätzen versichert werden, mit Einschluss der Schäden auf dem direkten Weg zu und von den Veranstaltungen.

Die Details dazu entnehmen Sie den separaten Versicherungsbedingungen (Anhang 3).

2.3 Beginn des Versicherungs- schutzes

Wichtig: Der Versicherungsschutz beginnt, wenn die Prämie einbezahlt ist.

Dieses Dokument ersetzt dasjenige vom 01.01.2005. Es wurde vom Zentralvorstand des Schweizerischen Samariterbundes an seiner Sitzung vom 17.06.2011 genehmigt. Es tritt auf den 01.07.2011 in Kraft.

Olten, 17.06.2011

Schweizerischer Samariterbund



Monika Dusong
Zentralpräsidentin



Regina Gorza
Zentralsekretärin

Anhänge

Anhang 1: Merkblatt Haftpflichtversicherungen

Anhang 2: Merkblatt Versicherung von Samariterausrüstungen

Anhang 3: Merkblatt Freiwillige Vollkaskoversicherung

Merkblatt Haftpflichtversicherung Police Nr. 060.387.530.3

- Versicherungsnehmer:**
1. Schweizerischer Samariterbund SSB
Zentralsekretariat
Martin-Disteli-Strasse 27
4601 Olten
 2. Kantonalverbände mit den regionalen Samaritervereinigungen und den angeschlossenen Sektionen und ihren Organen (Kurs- und Übungsleiter, Hilfsleiter, Inhaber von Samariterposten und Krankenmobilenmagazinen) sowie Kursleiterverbände und Samariterlehrerverbände

Versicherer: **Generali Versicherungen in 8134 Adliswil**

Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst Haftpflichtansprüche aus:

- der Durchführung von Anlässen die von einem Samariterverein, Regional- oder Kantonalverband in entsprechender Art und Grösse durchgeführt werden. Die Festwirtschaft ist mitversichert, sofern der Samariterverein, Regional- oder Kantonalverband diese selbst betreibt.
- der Durchführung von Kursen, Vorträgen, Übungen, Demonstrationen, Versammlungen, fachtechnischen eidgenössischen Wettübungen, Gruppen- und Einzelwettbewerben, Winterübungen, Schwimmkursen, Gruppenwanderungen (ohne Gletscher- und Hochgebirgstouren) und allfälligen sportlichen Übungen
- der Führung von Samariterposten ständigen oder eingerichteten bei besonderen Anlässen (Fussballspiele, Grümpelturniere, Velorennen, Skirennen, Turnfeste, Konzerte usw.)
- Dienstleistungen von aktiven Samaritern anlässlich der „ersten Hilfe“ bei Unglücksfällen, gleichgültig, ob es sich um eine von der Vereinsleitung organisierte Hilfsaktion handelt oder nicht.
- der Führung von Krankenmobilenmagazinen. Mitgedeckt ist auch die Werkhaftpflicht der Vereine als Eigentümer von Geräten, Krankenmobilen und Sanitätsmaterial oder als Mieter solcher Gegenstände (Tragbahnen, Räderbahnen, Handwagen, Veloanhänger, Rettungsschlitten, Krankenstühle usw.). Ausgeschlossen sind Schäden an diesen Gegenständen selbst.
- der Durchführung von Filmaufnahmen, Filmvorführungen und von Unterhaltungen anlässlich Schlussdemonstrationen, Generalversammlungen usw.
- den Wochenlagern der „Help-Gruppen“ sowie dem jährlichen Pfingstlager mit ca. 600 Jugendlichen

- der Verwendung von Ski und Fahrrädern, zum Teil mit Anhänger (ohne Motor) im Samariterdienst durch aktive Samariter, jedoch nur dann, wenn für diese Risiken keine anderweitige oder evtl. nur eine ungenügende Deckung vorhanden ist
- gemietetem Material / Gerätschaften von Dritten (z.B. Zelte, Festbänke usw.)

„Spitex“ Spezieller Deckungsumfang:

Im Rahmen dieser Police sind SPITEX-Aufgaben (Hauspflege, betreuerische Aufgaben wie z.B. Mahlzeitenzubereitung, Einkauf- und Botengänge, Zimmerdienst und Patientenbetreuung) zuschlagsfrei mitversichert.

Die eigentliche medizinische Tätigkeit wie Medikamentenabgabe, Spritzen oder Infusionen ist nicht versichert

Die persönliche Haftpflicht der aktiven Samariter und der Teilnehmer an Übungen und Kursen (auch Nothilfekurse) ist in die Versicherung subsidiär, d.h. im Nachgang zu bestehenden Privathaftpflichtversicherungen eingeschlossen.

Die Samariter selbst und die Teilnehmer an Kursen und Übungen sowie die sogenannten Figuranten gelten als Drittpersonen im Sinne dieser Versicherung.

Einschränkungen des Versicherungsumfanges:

- der Besitz von Liegenschaften
- die Verwendung von Krankenautomobilen und Flugzeugen
- die Tätigkeit als Geschäfts- und Fabriksamariter
- irgendeine berufliche Tätigkeit, z.B. als Krankenwärter, Pflegerin usw.;
- als Kurs- und Übungsleiter ist die bezügliche Haftpflicht jedoch mitgedeckt;**
- evtl. militärische Kurse und Übungen

Ausserdem erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Ansprüche aus:

- Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung von Motorfahrzeugen
- Schäden an gratis zur Verfügung gestelltem Material / Gerätschaften von Dritten
- Schäden aus dem Eigentum und Betrieb von Unternehmungen mit gewerblichem Charakter
- Schäden an Tieren, die im Zusammenhang mit dem Vereins- bzw. Klubbetrieb benützt werden
- Schäden der aktiven Teilnehmer im Zusammenhang mit Wagnissen im Sinne des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung.

Deckungsumfang: **Garantiesumme pro Schadenereignis: CHF 5'000'000.-**

Selbstbehalt: **CHF 300.- für Sachschäden und Schadenverhütungskosten**

**Ansprechpartner in allen
Versicherungsangelegenheiten:**

Für Auskünfte und Unterstützung, Abschlüsse
oder Schadenfälle.

Travex Versicherungstreuhand AG

Europastrasse 17, 8152 Glattbrugg

Tel: 044 829 51 61

mail@tv.t.ch

Schadenfall – wie muss ich vorgehen?

Schritt 1: **Der Schadenfall ist unverzüglich telefonisch zu melden an:**

Travex Versicherungstreuhand AG

Tel: 044 829 51 61

Schritt 2: Formular „**Schadenanzeige blanko**“ herunterladen:

Das Dokument ist zu finden in:

http://www.samariter.ch/upload/cms/user/Schadenanzeige_Travex.pdf

Schritt 3: **Samariterverein / Regionalverband / Kantonalverband** füllt die Schadenanzeige vollständig aus und sendet diese unterzeichnet an:

**Travex Versicherungstreuhand AG
Europastrasse 17
8152 Glattbrugg**

Olten, 17.06.2011

Merkblatt Versicherung von Samariterausrüstungen

Police Nr. 25.012.864

- Versicherungsnehmer:**
1. Schweizerischer Samariterbund SSB
Zentralsekretariat
Martin-Disteli-Strasse 27
4601 Olten
 2. Samaritervereine, Regionalverbände, Kantonalverbände

Versicherer: AXA Winterthur, Direktion Zürich

Was ist versichert?

Versicherung von Instrumenten und Apparaten
Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) - (all Risks-Versicherung)

Versicherung während Transporten, Einsätzen und **Übungen, sowie am Standort des Samaritervereins / Regionalverbandes, Kantonalverbandes.** gegen Diebstahl, Beraubung, Abhandenkommen, Beschädigung und Zerstörung von mobilem, wie auch standortgebundenem Samaritermaterial (z.B. Tragbahnen, Samaritertaschen samt Inhalt, med. Instrumente, Instruktionsmaterial, Möbel etc.).

Prämie: Prämie pro 1'000.-- Versicherungssumme: 6 Fr. + Stempelsteuer

Selbstbehalt: **Generell** pro Schadenereignis 100 Fr.

Ansprechpartner in allen

Versicherungsangelegenheiten:

Für Auskünfte und Unterstützung, Abschlüsse
oder Schadenfälle.

Travex Versicherungstreuhand AG

Europastrasse 17, 8152 Glattbrugg

Tel: 044 829 51 61

mail@tvvt.ch

Versicherungsabschluss – Wie muss ich vorgehen?

Schritt 1:

Für Neuabschlüsse:

Telefonische Kontaktaufnahme mit:

Travex VersicherungsTreuhand AG
Tel: 044 829 51 61

Für Vertragsänderungen:

Telefonische Kontaktaufnahme mit:

Schweizerischer Samariterbund
Zentralsekretariat
Bereich Ressourcen
Tel. 062 286 02 00

Schritt 2:

Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche telefonisch mit:

- Datum der Vertragsanpassung
- Änderung der Versicherungssumme
- Auflösung des Vertrags
- **Fusion mit anderen Samaritervereinen**

Schritt 3:

Bitte befolgen Sie die telefonische Anweisung der Travex Versicherungs Treuhand AG

oder

des Schweizerischen Samariterbundes.

Der darauffolgende Ablauf wird telefonisch erklärt.

Schadenfall – wie muss ich vorgehen?

Schritt 1: **Der Schadenfall ist unverzüglich telefonisch zu melden an:**

Travex Versicherungstreuhand AG

Tel: 044 829 51 61

Schritt 2: Formular „**Schadenanzeige blanko**“ herunterladen:

Das Dokument ist zu finden in:

http://www.samariter.ch/upload/cms/user/Schadenanzeige_Travex.pdf

Schritt 3: **Samariterverein / Kantonalverband** füllt Schadenanzeige vollständig aus und sendet diese unterzeichnet an:

Travex Versicherungstreuhand AG
Europastrasse 17
8152 Glattbrugg

Olten, 17.06.2011

Merkblatt Freiwillige Vollkaskoversicherung Police Nr. 7.099.404

- Versicherungsnehmer:**
1. Schweizerischer Samariterbund SSB
Zentralsekretariat
Martin-Disteli-Strasse 27
4601 Olten
 2. Samaritervereine, Regionalverbände, Kantonalverbände

Versicherer: AXA Winterthur, Direktion Zürich

Welche Fahrzeuge sind versichert?

Versichert sind die bei der „AXA Winterthur“ angemeldeten Fahrzeuge der Aktivmitglieder sowie von Drittpersonen während den offiziellen Übungen und Einsätzen, Kursen, Postendiensten bei Veranstaltungen mit Einschluss der Schäden verursacht auf dem direkten Weg zu und von diesen Veranstaltungen.

Wie sind diese versichert?

Es besteht eine Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von Fr. 300.-. Dieser wird nur bei selbstverursachten Kollisionsereignissen abgezogen.

Die Prämien betragen pro Fahrzeug und Tag:

- Personenwagen, Wohnwagen als Samariterposten	16 Fr.
- Motorräder ab 175 ccm	16 Fr.
- Last- und Lieferwagen, private Krankenautos	18 Fr.
- Anhänger, in Kombination zu PW, LFW, LW	11 Fr.

Rabatt: Bei Versicherungsabschluss ab 10 Fahrzeugen pro Anlass gewährt die AXA Winterthur einen Rabatt von 20% auf die Gesamtprämie.

Ansprechpartner in allen Versicherungsangelegenheiten:

Für Auskünfte und Unterstützung, Abschlüsse
oder Schadenfälle.

Travex Versicherungstreuhand AG

Europastrasse 17, 8152 Glattbrugg

Tel: 044 829 51 61

mail@tvvt.ch

Versicherungsabschluss – Wie muss ich Vorgehen?

Schritt 1: Formular „**Antrag für die Freiwillige Vollkaskoversicherung für Samaritervereine 7.099.404**“ herunterladen:

Das Dokument ist zu finden in:

http://www.samariter.ch/upload/cms/user/Antrag_Freiw_Vollkaskovers.-SSBKennwortgeschuetzt.xls

Schritt 2: Folgende Felder sind **zwingend** auszufüllen (blau-graue):

- Samariterverein / Kantonalverband
- Strasse / Nr.
- PLZ / Ort
- Sammelanmeldung für den Anlass vom: (Beginn-Datum angeben)
- Prämien pro Fahrzeug und Tag: (analog Musterbeispiel)
Ab einer Anzahl von 10 Fahrzeugen wird ein Rabatt von 20 % gewährt.

Schritt 3: Formular ausdrucken und unterzeichnen.

Schritt 4.1: **Prämienbezahlung am Postschalter:**

Sofern die einzelnen Samaritervereine / Kantonalverbände über keine vorgedruckten Einzahlungsscheine verfügen, können diese auch direkt beim Zentralsekretariat unter der Telefon Nr. 062 286 02 41 bestellt werden.

Bitte geben Sie den totalen Nettoprämien-Betrag auf dem Einzahlungsschein an.

WICHTIG: Die Bezahlung muss vor dem Anlass erfolgen und der Empfangsschein ist sorgfältig aufzubewahren!

Schritt 4.2: **Prämienbezahlung mittels Onlineüberweisung:**

Bitte geben Sie folgende Bank-Koordinaten ein:

- | | |
|----------------|-----------------------------------|
| - Empfänger: | AXA Winterthur Direktion Schweiz |
| - Bank: | Credit Suisse, Zürich |
| - PC: | 80 - 2352 – 6 |
| - IBAN Nr.: | CH18 0483 5048 7320 2100 0 |
| - Bemerkungen: | 7.099.404 |

Bitte drucken Sie anschliessend eine Übermittlungsbestätigung aus!

Schritt 5: Unterzeichnetes Formular ist mit KOPIE des Empfangsscheins oder mit KOPIE der Übermittlungsbestätigung an folgende Adresse zu schicken:

**Travex VersicherungsTreuhand AG
Europastrasse 17, 8152 Glattbrugg**

Schadenfall – wie muss ich vorgehen?

Der Schadenfall ist unverzüglich telefonisch zu melden an:

Travex Versicherungstreuhand AG
Tel: 044 829 51 61

Schritt 2:

Formular „**Schadenanzeige blanko**“ herunterladen:

Dokument ist zu finden in:

http://www.samariter.ch/upload/cms/user/Schadenanzeige_Travex.pdf

Schritt 3:

Samariterverein / Kantonalverband füllt Schadenanzeige vollständig aus und sendet diese unterzeichnet an:

Travex Versicherungstreuhand AG
Europastrasse 17
8152 Glattbrugg

WICHTIG

Die Versicherung beginnt erst ab Einzahlung der Prämie, frühestens aber mit dem angegebenen Beginndatum. Die Mitteilung auf dem Einzahlungsscheine bzw. auf dem Formular bei der Online Überweisung ist entsprechend zu ergänzen. Der Postabschnitt oder die Belastungsanzeige gilt als Deckungszusage und Quittung. Werden gleichzeitig mehrere Fahrzeuge versichert, genügt uns eine Liste mit den Fahrzeugangaben und einer Sammelzahlung.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Mitglieder auf diese vorteilhafte Versicherungsmöglichkeit aufmerksam zu machen. Händigen Sie deshalb dieses Formular vor jeder Übung mit der Einladung aus.

Olten, 17.06.2011